Angebot

Der Kreis Herzogtum Lauenburg stellt in Kooperation mit dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises im Landkreis ein plurales, qualitativ gleichwertiges und leicht zugängliches Angebot von Erziehungsberatungsstellen zur Verfügung.

Hauptaufgabe dieser Erziehungsberatungsstellen ist es, Eltern, Kindern und Jugendlichen sowie dem familiären Umfeld Unterstützung und Orientierung zu bieten, wenn individuelle Problemlagen einzelner Familienmitglieder, die Dynamik der familiären Beziehungen oder äußere Belastungen dazu führen, dass angemessene Entwicklungsbedingungen für die Kinder und Jugendlichen gefährdet oder nicht gewährleistet sind.

Kinder und Jugendliche werden so in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gestärkt, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützt (SGB VIII, 1).

Das Angebot an Erziehungsberatungsstellen ist dezentral und regionalisiert, wohnortnah und niedrigschwellig. Es bietet Bürgerinnen und Bürgern zugleich die Möglichkeit, zwischen einzelnen Beratungsstellen bzw. Trägern zu wählen. So entspricht es dem Wunsch- und Wahlrecht gem. § 5 SGB VIII und der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation zum Bedarf an Beratungsstellen.

Leitbild

Die Erziehungsberatungsstellen verstehen sich als Dienstleistungsangebot für die Ratsuchenden, das sich einerseits an deren Veränderungswünschen, andererseits am Ziel einer dem Kindeswohl entsprechenden Erziehung orientiert.

Achtung und Respekt gegenüber den Klienten, ihrer jeweiligen Lebenswelt und ihren Lebensentscheidungen sind handlungsleitend für Beratung und Therapie.

Auf dem Hintergrund ihrer fachlichen Qualifikation und Erfahrung helfen die Beraterinnen und Berater den Eltern, ihre eigene und die Situation ihrer Kinder zu analysieren und zu verstehen, um Fehlentwicklungen bei Einzelnen, im Familienzusammenhang und im familiären oder gesellschaftlichen Umfeld aufzuspüren. Die Ratsuchenden werden dabei unterstützt, durch die Entwicklung von Handlungsalternativen und neuen Perspektiven ihren Handlungsspielraum zu erweitern, damit ihre Kinder gut heranwachsen können.

Grundlage

Die Beratungsstellen erbringen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), und zwar insbesondere Hilfe zur Erziehung nach § 28, die konzeptionell und methodisch verbunden ist mit Angeboten zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung nach § 17, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge nach § 18 sowie Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41.

Leistungsspektrum

Das Leistungsspektrum umfasst insbesondere

- Erziehungs-, Familien- und Kinderschutzberatung als Einzelfallberatung
- Prävention als fallunabhängige Leistung
- Vernetzung

Leitmethoden und Arbeitsansatz

Methodisch wird in der Einzelfallarbeit von einer am Familiensystem orientierten Arbeitsweise ausgegangen, die sich am Ziel ausrichtet, eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung zu unterstützen.

Dabei werden fachlich anerkannte Verfahren nach Bedarf und vorliegender Qualifikation eingesetzt, insbesondere solche, die die familiäre Beziehungs- und Entwicklungsdynamik sowie das Heranwachsen von Kindern thematisieren.

Die Beratung erfolgt auf der Basis einer tragfähigen Beziehung und berücksichtigt auch innerpsychische und Übertragungsprozesse.

In der Erziehungsberatung werden Eltern angeleitet, ein entwicklungspsychologisch angemessenes Erziehungsverhalten zu entwickeln.

Psychotherapeutische Hilfen in der Erziehungsberatung setzen voraus, dass ein erzieherischer Bedarf besteht. Sie zielen im Unterschied zur heilkundlichen Psychotherapie primär auf die Wiederherstellung eines entwicklungsfördernden erzieherischen Handelns.

Der Arbeitsansatz der Erziehungsberatungsstellen ist ressourcen- und lösungsorientiert: Stärken und Problemlösungskompetenzen werden aufgespürt, angeregt und gefördert. Pädagogisches und psychologisches Fachwissen wird Ratsuchenden im Beratungsprozess zur Verfügung gestellt.

Zielgruppe und Adressaten

Das Angebot der Erziehungsberatungsstellen richtet sich an Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und ihre Eltern bzw. Familien sowie an andere Erziehungsberechtigte oder Bezugspersonen mit Umgangsrecht, die im Kreis Herzogtum Lauenburg leben.

Um ihre Aufgaben zu erfüllen, suchen die Erziehungsberatungsstellen die Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten und Einrichtungen. Sie bieten auch ihnen fachliche Unterstützung an.

In regionale Gremien bringen sie ihre fachliche Sicht der Belange von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ein.

Die Beratungsstellen leisten ihre Hilfe unabhängig von der Nationalität, Weltanschauung und der Religionszugehörigkeit der Menschen.

Einzelfallbezogene Leistungen

Diagnostik, Beratung und pädagogisch-therapeutische Interventionen sollen die Erziehungsfähigkeit Rat suchender Eltern stärken und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern.

Anlässe zum Aufsuchen der Beratung können Entwicklungsstörungen sowie Erziehungs- und Familienschwierigkeiten sein.

Dabei kann mit einzelnen Familienmitgliedern, Teilen der Familie, oder der gesamten Familie gearbeitet werden – bei Bedarf auch unter Einbezug von Personen aus dem familiären Umfeld, aus Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie aus kooperierenden Fachdiensten oder Einrichtungen. Auch Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind möglich.

Einzelfallbezogene Leistungen werden immer dann angeboten, wenn ein erzieherischer Bedarf besteht oder Fragen in Verbindung mit der Entwicklung eines Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen vorliegen.

Kinderschutzberatung

Beratung und Therapie in Kinderschutzfällen sind integraler Bestandteil der Erziehungsberatung. Sie werden durch zusätzlich qualifizierte Fachkräfte angeboten.

So besteht ein niedrigschwelliges, hilfe- und familienorientiertes Angebot für Kinder, Jugendliche und ihre Familien, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Kindesmisshandlung oder Kindesvernachlässigung betroffen bzw. bedroht sind.

Der Hilfeansatz zielt darauf ab, Gefährdungen des Kindeswohls möglichst in Zusammenarbeit mit den Familien abzuwenden und in den Familien die Entwicklungsbedingungen der Kinder zu verbessern.

Insbesondere in diesem Arbeitsbereich wird eine enge und klar definierte Zusammenarbeit mit anderen Diensten angestrebt. Die Einbeziehung des Jugendamtes, von Familiengerichten und sonstigen Institutionen ohne vorliegende Zustimmung der Familien erfolgt entsprechend den gesetzlichen Grundlagen in begründeten Ausnahmefällen bei akuten Gefährdungslagen, z.B. wenn eine akute Gefährdung des Kindeswohls auf andere Art nicht abgewendet werden kann.

Einzelfallübergreifende Hilfen

Über die Hilfe im Einzelfall hinaus führen die Erziehungsberatungsstellen Projekte, Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen durch oder beteiligen sich an ihnen.

Auch auf diesem Wege werden Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit sowie Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützt und gefördert.

Die Erziehungsberatungsstellen unterstützen Fachkräfte aus kooperierenden Fachdiensten und Einrichtungen durch Information und Fortbildung.

Kooperationspartner

Die Erziehungsberatungsstellen streben eine breite und partnerschaftliche Kooperation und Vernetzung mit allen Institutionen, Diensten, Verbänden und Einzelpersonen an, deren Arbeitsbereich den der Erziehungsberatungsstellen berührt. Dies betrifft sowohl die Zusammenarbeit im Einzelfall als auch fallübergreifende Aufgaben.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Erziehungsberatungsstellen präsentieren ihr Leistungsspektrum in der Öffentlichkeit, um das Angebot bei der Zielgruppe bekannt zu machen, den Weg in die Beratungsstelle zu erleichtern und sich für ein entwicklungsförderndes Klima für Kinder und Jugendliche einzusetzen.

Schutzauftrag

Die Beratungsstellen nehmen den Schutzauftrag nach § 8 a Abs. 1 SGB VIII wahr. Sie stellen sicher, dass das Risiko einer Kindeswohlgefährdung durch das Zusammenwirken qualifizierter Fachkräfte eingeschätzt wird.

Ihre Fachkräfte sind im Falle gewichtiger Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung verpflichtet, im Hilfeprozess bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt zu informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

Niedrigschwelligkeit und Erreichbarkeit

Das Angebot der Erziehungsberatungsstellen ist so ausgerichtet, dass Familien, die die Hilfe der Einrichtung benötigen, diese möglichst leicht erreichen und annehmen können.

Die Erziehungsberatungsstellen praktizieren ein einfaches und unbürokratisches Anmeldeverfahren und ermöglichen damit eine unmittelbare Inanspruchnahme.

Durch ein eigenes Sekretariat in jeder Erziehungsberatungsstelle ist sichergestellt, dass sie für Klienten täglich erreichbar sind. Selbstverständlich wird Kommunikationstechnik aktuellen Standards verwendet.

Ziel der Beratungsstellen ist es, schnelle Hilfe zu leisten, d.h. den Zeitraum zwischen Anmeldung, Erstgespräch und Beginn einer kontinuierlichen Beratung möglichst kurz zu halten. In akuten Krisensituationen, insbesondere bei akut bedrohlichen Problemlagen (insbesondere im Bereich der Kinderschutzberatung aber auch in anderen Problemkonstellationen) erhalten Ratsuchende entweder sofort oder spätestens am Tag nach der Anmeldung eine Beratung.

Die Beratungsstellen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht erreichbar, bieten in Einzelfällen auch Beratungen außerhalb der Beratungseinrichtungen vor Ort an.

Um Ratsuchenden weite Wege zu ersparen, gibt es im Landkreis neben den drei Erziehungsberatungsstellen in Geesthacht, Schwarzenbek und Ratzeburg, auch eine Nebenstelle in Lauenburg sowie Außensprechstunden in Mölln und Wentorf bei Hamburg.

Gebührenfreiheit

Für die hier beschriebenen Leistungen nach dem SGB VIII entstehen den Ratsuchenden keine Kosten.

Vertrauensschutz

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Erziehungsberatungsstellen sind zur Verschwiegenheit (§203 StGB) und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gem. §§ 61ff SGB VIII verpflichtet.

Informationen über die Beratungen werden deshalb grundsätzlich nicht weiter gegeben. Sämtliche schriftlichen und elektronischen Aufzeichnungen werden gemäß den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicher vor dem Zugriff durch Dritte verwahrt. Unter bestimmten Bedingungen, insbesondere wenn das Einverständnis der Betroffenen vorliegt, bei rechtfertigendem Notstand (§34 StGB), geplanten Straftaten (§138 StGB) oder akuten Kindeswohlgefährdungen (§8a SGB VIII) sind Abweichungen von diesem Regelverfahren gesetzlich normiert.

Personenbezogene Aufzeichnungen oder Daten werden sicher vernichtet bzw. gelöscht, sobald der Erhebungszweck nicht mehr besteht, in der Regel also bald nach Ende der Beratung.

Transparenz und Partizipation

Die Erziehungsberatungsstellen sehen ihre Klientinnen und Klienten als mündige Bürger, die nach Möglichkeit in alle wesentlichen Schritte des Beratungsverlaufes einbezogen werden. Auch Kinder und Jugendliche werden gemäß ihrem Alter informiert und an den anstehenden Entscheidungen beteiligt. Die Beratungsarbeit ist durch ein hohes Maß an Transparenz, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung gekennzeichnet und fördert so die Motivation und Aktivität der Ratsuchenden im Hilfeprozess.

Dokumentation

Verlauf und Inhalt der Beratung werden nachvollziehbar dokumentiert. Diese Dokumentation wird, gleichgültig auf welchem Datenträger sie erfolgt, gegen unbefugten Zugriff gesichert.

Auf der Basis der so erhobenen und gespeicherten Informationen berichten die Beratungsstellen jährlich über ihre Arbeit. Dabei werden zusammengefasste Daten präsentiert. Rückschlüsse auf Einzelfälle sind nicht möglich.

Multiprofessionalität

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstellen arbeiten in multiprofessionellen Teams eng zusammen, um die Kompetenzen der unterschiedlichen Fachrichtungen zu nutzen und den Ratsuchenden ein breites Spektrum an beraterischen und therapeutischen Hilfen zukommen zu lassen.

In jeder Erziehungsberatungsstelle finden wöchentliche Teambesprechungen statt, die organisatorische, fallübergreifende und fallbezogene Themen behandeln. Die Beraterinnen und Berater stellen ihre Erstgespräche vor und berichten regelmäßig über die laufende Arbeit. Hier hat das interne Hilfeplanverfahren zur Einleitung und Fortführung der Hilfen seinen Ort. Diese regelmäßigen Fallbesprechungen haben auch supervisorischen Charakter: Sie dienen der ständigen Reflexion und gegebenenfalls der Korrektur der fachlichen Arbeit.

Die Empfehlungen der Fachteams werden durch die Fachkräfte in eigener fachlicher Verantwortung bei der Fortführung der Beratung aufgenommen und in der Beratungsdokumentation festgehalten.

Wenn es fachlich angezeigt ist, arbeiten mehrere Berater und Beraterinnen in einem Fall zusammen.

Zusätzlich zu den internen Fallbesprechungen in den Fachteams wird ein kontinuierliches Angebot für Supervision insbesondere in Fällen von Kindeswohlgefährdung bereitgestellt.

Hilfeplanung

Interne Hilfeplanung
Ratsuchende können die Leistungen der Beratungsstellen gemäß der gesetzlichen Vorgabe (SGB VIII, 36a) unmittelbar und ohne formales Bewilligungsverfahren in Anspruch nehmen. Eine förmliche Gewährung durch das Jugendamt ist nicht erforderlich. Ist Erziehungsberatung die einzige in Betracht kommende Hilfe, so erfolgt eine interne Hilfeplanung in den Teams der Beratungsstellen. Hier wird innerhalb der Fachteams über die jeweilige Hilfe im Einzelfall unter Berücksichtigung der Vorstellungen der Ratsuchenden entschieden.

Kooperation
Wurde eine Familie durch andere Dienste und Einrichtungen an die Beratungsstellen verwiesen, streben sie möglichst frühzeitig eine enge und klar definierte Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen und der jeweiligen Familie an. Ein wesentlicher Inhalt dieser Kooperation ist die Auftragsklärung und Zielbestimmung, die Art der Gestaltung der zukünftigen Zusammenarbeit und die Form des Informationsaustausches.

Diese fallbezogene Kooperation setzt das Einverständnis der betroffenen Familien voraus, das in der Regel schriftlich vorliegen sollte. Wenn eine akute schwerwiegende, mit eigenen Mitteln nicht abzuwendende Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, ist eine Zusammenarbeit insbesondere mit dem Jugendamt auch ohne Einverständnis möglich bzw. erforderlich.

Hilfeplanung beim ASD
Bei Hilfeplanverfahren im Allgemeinen Sozialen Dienst (nach SGB VIII, 36), in denen Erziehungsberatung als mögliche Hilfe in Erwägung gezogen wird, werden die Erziehungsberatungsstellen beteiligt. Besteht Einvernehmen, dass Erziehungsberatung eine geeignete und notwendige Hilfe ist und dass sie mit den vorhandenen Ressourcen durchgeführt werden kann, verpflichten sich die Erziehungsberatungsstellen zur Durchführung dieser Hilfe.

Kommen außer den Leistungen der Erziehungsberatungsstellen andere Hilfen zur Erziehung in Betracht, erfolgt eine gemeinsame Hilfeplanung unter Federführung des Jugendamtes.

Im Rahmen dieser Hilfeplanung im Einzelfall werden Vereinbarungen getroffen, wie der notwendige Datenaustausch erfolgen soll, damit den fachlichen Erfordernissen und den geltenden Datenschutzbestimmungen entsprochen werden kann.

Ziel im Prozess der Hilfeanbahnung ist stets, dass die betroffenen Familien eine eigenständige und tragfähige Motivation zur Hilfeannahme entwickeln. Sollte dies in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erreichen sein, so werden die entsprechenden Hilfen durch die Erziehungsberatungsstellen beendet.

Zusammenarbeit der Erziehungsberatungsstellen

Die Erziehungsberatungsstellen im Kreis arbeiten eng zusammen. In intensivem fachlichen Austausch werden gemeinsame Standards formuliert, eine vergleichbare statistische Aufbereitung der Daten entwickelt und so ein gleichmäßiges Angebot von hoher fachlicher Qualität sichergestellt.

Kontinuierliche Treffen der Leitungen sowie regelmäßige gemeinsame themenbezogene Veranstaltungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Erziehungsberatungsstellen im Landkreis gewährleisten einen Beratungsstellen übergreifenden Austausch über Stand und Entwicklung der Beratungsangebote sowie veränderte Bedarfe und erforderliche Reaktionen. In diesem Rahmen finden auch gemeinsame Fortbildungen und Fachgespräche statt.

Möglich sind auch gemeinsame, einrichtungsübergreifende Hilfeangebote mehrerer Beratungsstellen.

Fortbildung und Organisationsentwicklung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstellen bilden sich regelmäßig in relevanten Verfahren und zu aktuellen Themen fort.

Die Verantwortung für die Fortbildungsplanung und Organisationsentwicklung liegt bei der jeweiligen Leitung. Mittel für Fachliteratur und Fortbildung werden in geeigneter Höhe im Haushalt eingeworben. Entsprechendes gilt für den Bereich der Supervision.

In einem kontinuierlichen Prozess der Organisationsentwicklung wird die Beratungsarbeit von den Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und den Leitungen qualitativ und konzeptionell immer wieder überprüft und bei Bedarf angepasst.

Mit geeigneten Instrumenten wird ausgewertet, in wieweit geplante Ziele erreicht und welche Ressourcen dabei eingesetzt worden sind. Dazu dienen u.a. regelmäßige Nachbefragungen bei den Ratsuchenden, wie sie die Auswirkungen der Beratung einschätzen und wie zufrieden sie mit den Angeboten waren.

Bei Bedarf werden Projekte initiiert, deren Ergebnisse zu evaluieren sind.

Die Ergebnisse dieser Auswertungen fließen ein in die Organisationsentwicklung auf Führungs- wie auf Konzeptentwicklungsebene.

Qualitätssicherung und –entwicklung

Als Kriterien für die Sicherung der Qualität der erbrachten Leistungen werden Indikatoren auf Ebene der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität herangezogen.

Die Erziehungsberatungsstellen betrachten als Kriterien der Qualitätssicherung inbesondere:

- bedarfsgerechte Termingestaltung
- ein einfaches und unbürokratisches Anmeldeverfahren
- einfache Erreichbarkeit
- geringe Wartezeiten
- in akuten Krisensituationen Beratung spätestens am Tag nach der Anmeldung

- Beratungstermine außerhalb der Einrichtungen, wenn fachlich erforderlich
- Gebührenfreiheit
- die Möglichkeit anonymer Beratung
- Gewährleistung des Vertrauensschutzes
- Transparenz des Beratungsverlaufs für Ratsuchende
- Klientenzufriedenheit
- Mitarbeiterzufriedenheit
- Multiprofessionelle Teams
- regelmäßige Fallbesprechungen
- regelmäßige Fortbildung
- Supervision
- Kooperation und Vernetzung
- Öffentlichkeitsarbeit

Sächliche Ausstattung

Die Beratungsstellen sind räumlich und sächlich so ausgestattet, wie es für ihre Arbeit nach fachlichen Gesichtspunkten erforderlich ist.

Sie verfügen über ausreichend Räumlichkeiten, die für die Beratung und Therapie sowohl von Kindern als auch von Erwachsenen oder Familien geeignet sind und die gesetzlich vorgeschriebene Vertraulichkeit gewährleisten.

Alle Beratungsstellen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht erreichbar.

Die Beratungsstellen verfügen über eine kommunikationstechnische Ausstattung auf aktuellem Standard.

Personelle Ausstattung

Die Beratungsstellen sind jeweils mit einem multiprofessionellen Team ausgestattet. Es besteht aus fest angestellten Beratungsfachkräften mit psychologischer, sozialpädagogischer und pädagogisch-therapeutischer Qualifikation sowie einer Verwaltungskraft.

Wesentliche Teile der Dienstaufsicht sowie die Fachaufsicht obliegen der Leitung der Beratungsstellen. Dazu gehört insbesondere die Aufsicht über die Einhaltung der Regeln des fachlichen Könnens sowohl in der fallbezogenen Arbeit als auch im fallübergreifenden Aufgabenbereich.

Wesentliche Entscheidungen werden in der Regel unter Einbeziehung des Teams, fachliche Alltagsentscheidungen von den jeweiligen Fachmitarbeitern getroffen.

Berichterstattung und Statistik

In jährlichen Berichten informieren die Beratungsstellen über ihre Arbeit. Sie erläutern die einzelfallbezogene und die Einzelfall übergreifende Aufgabenwahrnehmung nach Art und Umfang, legen Schwerpunkte der Tätigkeit dar und geben Aufschluss über Veränderungen und Konstanten der Arbeit.

Die Berichte enthalten einen statistischen Teil, der die Klientel nach ausgewählten Merkmalen beschreibt. Die Statistik erfasst in Absprache der Beratungsstellen im Kreis kumulierte Daten, die nach Art und Struktur der Darstellung vergleichbar sind.